

Datenschutzhinweis:

Um Ihren Antrag bearbeiten und Sie für die von uns angebotenen Spiele sperren zu können, benötigen wir als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO die oben genannten persönlichen Daten von Ihnen. Diese Daten werden im Rahmen der Entscheidung über eine Spielersperre auch verwendet und gespeichert. Die Daten über Sie, die Sie uns gegeben haben, werden wir ggf. im Rahmen der Anhörung der zu sperrenden Person an diese Person weiterleiten.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange von uns gespeichert und verarbeitet, wie es für die Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten erforderlich ist, eine Einwilligung Ihrerseits besteht und/oder ein unsererseits überwiegendes berechtigtes Interesse besteht. Wir sperren Ihre Daten auch gegen Verarbeitung, wenn rechtliche oder tatsächliche Gründe einer Löschung entgegenstehen.

Sie haben das Recht, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z.B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag). Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, anderslautende Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag könnten Ihrem Wunsch zur Einschränkung entgegenstehen. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg: Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, wenn Sie außerhalb Baden-Württembergs wohnen, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:
Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg
Datenschutzbeauftragter
Nordbahnhofstraße 201
70191 Stuttgart
E-Mail-Adresse: datenschutz@lotto-bw.de

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

!! Unterschrift nicht vergessen !!

Informationen zur Spielersperre (Initiierte Fremdsperre)

- Die Anhaltspunkte für die Verfügung einer Spielersperre sind durch die meldende Person schriftlich unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem Glücksspielanbieter einzureichen, welcher die Meldung entgegen nimmt.
- **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler in der Regel im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- **Von Gesetzes wegen (§§ 20, 21 Abs. 3, 22 Abs. 2 GlüÄndStV) dürfen gesperrte Personen während der Dauer der Spielersperre nicht an Wetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen. Das Glücksspielangebot der am übergreifenden bundesweiten Sperrsystem beteiligten Veranstalter richtet sich ausschließlich an nicht gesperrte Spieler.**
- Über die Verfügung einer Spielersperre (Fremdsperre) entscheidet der Glücksspielanbieter **erst nach Bearbeitung** der Meldung. Der Glücksspielanbieter verfügt eine (vorläufige) Spielersperre, wenn der eine Spielersperre begründende Sachverhalt hinreichend glaubhaft gemacht wurde. Die betroffene Person wird zur Stellungnahme binnen vier Wochen aufgefordert und erhält alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Danach entscheidet der Glücksspielanbieter über die (endgültige) Spielersperre. Der Glücksspielanbieter teilt der betroffenen Person die (endgültige) Entscheidung über die Spielersperre unverzüglich schriftlich mit.
- Die (vorläufige) Spielersperre wird mit Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Ab dann wird die (vorläufige) Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem beteiligten Glücksspielanbieter sichtbar.
- Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Gründe für die Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüÄndStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für die Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist durch die gesperrte Person schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre verfügt hat.
- Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der beim Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem Glücksspielanbieter mitzuteilen.
- **Die Spielersperre wird ausschließlich in einseitigem Vollzug unserer gesetzlichen Verpflichtung verfügt. Eine durch die Meldung ausgelöste Verfügung der Spielersperre begründet keine vertragliche Beziehung zwischen der meldenden Person oder der gesperrten Person und uns sowie den an dem übergreifenden Sperrsystem teilnehmenden Glücksspielanbietern.**

In Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben erkläre ich an Eides statt, dass die vorstehenden Ausführungen wahr sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Stand: Mai 2018

!! Unterschrift nicht vergessen !!